



Member of Swiss
Olympic Association



**Schweizerischer Schwimmverband
Fédération Suisse de Natation
Federazione Svizzera di Nuoto**

Reglement 5.1.1 (d)

Weisungen für den Spielbetrieb Wasserball (WS-WB)

Totalrevision 2005

Gültig ab 15. Januar 2005

Geändert am 15. Oktober 2011



INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1.1: Geltungsbereich
- Art. 1.2: Ausnahmebestimmungen

2. Teil: Infrastruktur

- Art. 2.1: Anforderungen an Wettkampfanlagen
- Art. 2.2: Beckengrösse
- Art. 2.3: Wassertemperatur
- Art. 2.4: Zeitmessung, Resultatanzeige
- Art. 2.5: Ordnungsdienst
- Art. 2.6: Beleuchtung
- Art. 2.7: Spielerbank
- Art. 2.8: Bälle
- Art. 2.9: Umkleieräume, Sanitätsdienst

3. Teil: Kampfgericht

- Art. 3.1: Zusammensetzung des Kampfgerichts
- Art. 3.2: Ausrüstung
- Art. 3.3: Torrichter

4. Teil: Spielbetrieb

- Art. 4.1: Mannschaft
- Art. 4.2: Spieldauer und Verlängerung
- Art. 4.3: Sicherheit
- Art. 4.4: Coach

5. Teil: Schiedsrichter

- Art. 5.1: Einsatz der Schiedsrichter
- Art. 5.2: Schiedsrichterersatz
- Art. 5.3: Spesen der Schiedsrichter
- Art. 5.4: Schiedsrichtermeldung
- Art. 5.5: Schiedsrichterkommission
- Art. 5.6: Verfügungen und Einsprachen
- Art. 5.7: SNAP
- Art. 5.8: Ausbildung
- Art. 5.9: Qualifikation
- Art. 5.10: Persönliche Weiterbildung

6. Teil: Administration

- Art. 6.1: Spielrapport
- Art. 6.2: Ausschreibungen

- Art. 6.3: Spielverschiebungen
- Art. 6.4: Lizenzlisten, Spielerpässe
- Art. 6.5: Alterskategorien
- Art. 6.6: Klassierung
- Art. 6.7: Matchstrafen, Spielsperren
- Art. 6.8: Sperrdaten
- Art. 6.9: Spesen
- Art. 6.10: Punkte für die Nachhaltigkeit

7. Teil: Marketing und Kommunikation

- Art. 7.1: Resultatmeldung
- Art. 7.2: Presseberichte
- Art. 7.3: Werberechte

Anhänge

1. NWL
2. PWL
3. 1. RL
4. 2. RL
5. WNWL
6. U20 Damen
7. gelöscht
8. U17 Junioren
9. U15 Jugend
10. U13 Piccolo
11. U11 Mini
12. Schweizer Cup
13. Punktesystem
14. Ausbildung Coach
15. Lizenzformular
16. Stammblockformular
17. Spielprotokoll
18. Schiedsrichterspesen
19. Bussen und Verfügungen
20. Spesenreglement
21. Musterverfügung
22. Masters

1. TEIL: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1.1: Geltungsbereich

Die «Weisungen für den Spielbetrieb Wasserball» (WS-WB) des SSCHV ergänzen das «Wettspielreglement Wasserball» (WR-WB). Sie haben nur für die Sportart Wasserball Gültigkeit.

Art. 1.2: Ausnahmebestimmungen

Die Direktion Swiss Waterpolo kann Ausnahmebestimmungen erstellen und festhalten. Diese müssen schriftlich festgehalten werden.

2. TEIL: INFRASTRUKTUR

Art. 2.1: Anforderungen an Wettkampfanlagen

Als Grundlage für die Anforderungen an Wettkampfanlagen gelten folgende Reglemente und Formulare des SSCHV:

- Formular 7.2.1: Bäderberatung und Homologation von Bädern
- Reglement 7.2.2: Anforderungen an Wettkampfanlagen (sport- und sicherheitstechnisch)
- Reglement 7.3.3: Liste der homologierten Bäder der Schweiz

Der Meisterschaftsverantwortliche erstellt bis zur Terminsitzung eine Liste der bespielbaren Bäder. Ausnahmen werden darin festgelegt.

Art. 2.2: Spielfeldgrösse

Die minimale Spielfeldgrösse wird wie folgt definiert:

- NWL, PWL, WNWL: Tiefe min. 1.8m, Länge 20 – 30m, Breite 12 – 20m (> Anhänge)
- Übrige: Tiefe min. 1.6m, Länge 20 – 30m, Breite 10 – 20m (> Anhänge)

Art. 2.3: Wassertemperatur

Beträgt die Wassertemperatur in 1m Tiefe im Spielfeld gemessen weniger als 20°C, kann nur im Einverständnis der betreffenden Mannschaften gespielt werden.

Für eine vorzeitige Spielverschiebung ist die Wassertemperatur 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn massgebend.

Sind die Mannschaften bereits auf Platz, ist die Wassertemperatur bei Spielbeginn massgebend.

Art. 2.4: Zeitmessung, Resultatanzeige

Für die Zeitmessung werden grosse Tischuhren oder automatische Zeitmessenrichtungen verwendet. Für die NWL, PWL und WNWL muss die 30" für die Spieler sichtbar sein. Für die Timeouts wird eine zusätzliche Stoppuhr eingesetzt. Ersatzuhren müssen auf Platz verfügbar sein. Bei technischen Defekten kann das Spiel ohne Anzeige zu Ende geführt werden.

Die Resultatanzeige muss leicht einseh- und erkennbar für Zuschauer und Spieler vorhanden sein.

Ist beim elektronischen Rapport eine Kopplung der Uhren nicht möglich und sollte es Abweichungen zwischen der PC-Uhr und der Match-Uhr (Anzeige) geben, ist in strittigen Fällen die offizielle Match-Uhr massgebend.

Art. 2.5: Ordnungsdienst

Der Organisator eines Wettkampfes, ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Spielanlage und, soweit zumutbar, für das korrekte Verhalten der Zuschauer vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.

Der Organisator eines Wettkampfes und die spielenden Mannschaften haben auf Anweisung des Schiedsrichters dafür zu sorgen, dass diejenigen Zuschauer, Mannschaftsbegleiter und Spieler, die sich, nach erfolgter Verwarnung, gegenüber Spielern, Schiedsrichtern oder Funktionären weiterhin ungebührlich benehmen, in das Spiel eingreifen oder Spieler von aussen in unzulässiger Weise zu beeinflussen versuchen, die Spielanlage und den Zuschauerbereich verlassen.

Art. 2.6: Beleuchtung

Bei Nachtspielen ist eine genügende Beleuchtung erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichter zusammen mit den Captains beider beteiligter Mannschaften.

Art. 2.7: Spielerbank

Der Organisator stellt für jede Mannschaft 9 Sitzplätze zur Verfügung. Sie befinden sich hinter der Grundlinie des Spielfeldes, auf der dem Kampfgericht gegenüberliegenden Seite. Ist dies nicht möglich, so ist der Anweisung des Schiedsrichters Folge zu leisten.

Art. 2.8: Bälle

Offizielle Spielbälle sind: Mikasa, Turbo, Waterfly und Epsan. Das Heimteam stellt min. 5 Bälle des gleichen Fabrikats während einem Spiel zur Verfügung. Es können für bestimmte Wettbewerbe einzelne Spielbälle definiert werden.

Art. 2.9: Umkleideräume, Sanitätsdienst

Der Organisator eines Spiels stellt im Bereich der Spielanlage zur Verfügung:

- Umkleidemöglichkeiten für alle beteiligten Mannschaften;
- separate Umkleidemöglichkeiten für die Schiedsrichter;
- die für eine Dopingkontrolle notwendigen Räumlichkeiten.

Der Organisator des Spiels ist für die Bereitstellung von Sanitätsmaterial für die erste Hilfe bei Unfällen (in unmittelbarer Nähe greifbar) und für die Sicherstellung ärztlicher Hilfe innert angemessener Zeit verantwortlich.

3. TEIL: KAMPFGERICHT

Art. 3.1: Zusammensetzung des Kampfgericht

Es dürfen nur ausgebildete Kampfrichter eingesetzt werden. Die jährliche Durchführung eines Kampfrichterkurses durch die Vereine ist obligatorisch. Die Kampfrichterkurse müssen von einem Schiedsrichter oder einem erfahrenen Kampfrichter geleitet werden und sind der Geschäftsstelle von Swiss Waterpolo unaufgefordert zu melden.

Das Kampfgericht ist dem Schiedsrichter unterstellt und ist spielneutral, äussert sich ruhig ausschliesslich zum Wettkampfgeschehen.

Am Kampfrichtertisch müssen 4 -5 Sitzplätze vorhanden sein: 1 Sekretär, Ev. 1 Sekretär2, 2 Zeitnehmer und ev. 1 Delegierter von Swiss Waterpolo. In den Regionalligen kann das Kampfgericht auf 2 Kampfrichter reduziert werden, sofern die technische Anlage das zulässt.

Die Gastmannschaft kann einen Sekretär2, stellen. Diese Person verhält sich als Mitglied des Kampfgerichts.

Ist das Kampfgericht unvollständig, hat sich der Organisator des Wasserballspiels um dessen Ergänzung zu bemühen.

Das Kampfgericht ist 15 Minuten vor Spielbeginn vollständig, ausgerüstet und für den Start des Spiels bereit.

Art. 3.2: Ausrüstung

Zur Ausrüstung des Kampfgericht gehören folgende Bestandteile:

- a. Trillerpfeife für allgemeine Spielunterbrechungen vom Kampfrichtertisch;
- b. Signal für das Ende der 30^{er} Angriffszeit;
- c. Reserveuhren;
- d. Flagge rot, Flagge blau, Flagge weiss;
- e. genügendes Schreibmaterial;
- g. Reservespielrapporte.

Die verschiedenen Signale müssen für Schiedsrichter, Spieler und Coach gut hörbar sein und sich klar unterscheiden.

Art. 3.3: Torrichter

In allen Ligen wird ohne Torrichter gespielt. Der Ball wird von einem durch den Coach bestimmten Spieler eingeworfen.

4. TEIL: SPIELBETRIEB

Art. 4.1: Mannschaft

Die Auswechselspieler haben mit aufgesetzten Kappen auf der Spielerbank Platz zu nehmen.

Die Kappen müssen sich in der Farbe unterscheiden. Das Heimteam hat die Farbwahl. Sollte das Heimteam mit einer anderen Kappenfarbe als weiss antreten, ist dem Gastteam ein Satz mit weissen Kappen zur Verfügung zu stellen. Der Ersatztorhüter kann jede Kappennummer tragen oder eine rote Kappe mit der Nummer 13.

Pro Spiel ist eine Dauer von 75 Minuten zu planen. Die Spieler eines nachfolgenden Matches können hinter der Spielfeldumrandung einschwimmen, sofern kein separates Schwimmbassin vorhanden ist. Das Aufwärmen mit dem Ball ist erst nach dem Schlusspfiff der laufenden Partie erlaubt.

Spieler und Betreuer ohne Spielberechtigung (u.a. 3 persönliche Fehler, DM, DO, rote Karte) entfernen sich von der Spielerbank.

Spieler die verspätet am Spielort eintreffen können sich, nach Meldung beim Schiedsrichter in der Viertelpause, bei der Mannschaft einfinden.

Art. 4.2: Spieldauer und Verlängerung

Ein reguläres Spiel dauert 4 x 8 Minuten effektive Spielzeit mit Pausen von je 2 Minuten und 5 Minuten nach dem zweiten Viertel. Die Mannschaften wechseln nach 2 Vierteln die Seiten.

Sollte das Resultat bei einem Spiel - in dem eine Entscheidung fallen muss - nach regulärer Spielzeit unentschieden sein, so ist nach einer Pause von 5 Minuten eine Spielverlängerung notwendig. Die Verlängerung beträgt 2 x 3 Minuten (netto), mit einer Pause von zwei Minuten. Die Mannschaften wechseln nach der ersten Verlängerung die Seiten.

Ist nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Penaltyschiessen. In der Pause vor dem Penaltyschiessen gibt der Coach die Nummer des Torhüters und von 5 Spielern bekannt. Diese 5 Spieler sind in der Reihenfolge bekannt zu geben, wie sie die Penaltyschiessen. Ist nach je 5 Schützen immer noch Gleichstand, so wird abwechslungsweise je ein Penalty, in der gleichen Reihenfolge wie für die ersten Torwürfe, bis zur Entscheidung geschossen. Die Entscheidung fällt, wenn eine Mannschaft einen Fehlversuch verzeichnet und die andere Mannschaft ein Tor erzielt.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden.

Art. 4.3: Sicherheit

Treten Ereignisse (Gewitter, Elementargewalten, lebensgefährdende technische Ereignisse usw.) auf, entscheidet der Schiedsrichter zusammen mit den Captains beider beteiligten Mannschaften ev. Unter Einbezug von Fachleuten über die Weiterführung des Spiels.

Art. 4.4: Coach

Spätestens 30 Minuten vor dem Spiel treffen sich die Coaches und die Schiedsrichter zur Kurzbesprechung.

Für Spieler, Coaches, Schiedsrichter und Kampfgericht gilt während eines Wettkampfes, innerhalb der Wettkampfanlage, ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot.

Coach und Betreuer (im Maximum 3 pro Mannschaft) sind einheitlich bekleidet (mindestens das T-Shirt) und nehmen ebenfalls auf der Spielerbank Platz. Spieler oder Betreuer, die sich auf der Spielerbank unkorrekt benehmen, werden weggewiesen.

Die Coachingzone ist innerhalb des eigenen 5m Raum auf der Seite der Spielerbank. Auch bei aktivem Coaching bleibt der Coach in dieser Zone.

Erhält der Coach eine rote Karte, so übernimmt der Hilfscoach seine Funktion jedoch ohne aktives Coaching in der 5m Zone.

Die gelbe Karte gilt als Warnung an den Coach. Dem Hilfscoach wird für das gleiche Vergehen direkt die rote Karte gezeigt.

Der Coach hat das Recht, das Time Out wahr zu nehmen. Ist kein Coach mehr auf der Bank, so erben weitere Personen in der folgenden Reihenfolge das Recht: Hilfscoach – Captain – spielender Torwart. Der Schiedsrichter wird informiert, wer das Recht des Time Out wahrnimmt.

Betreuer, die verspätet am Spielort eintreffen, können sich, nach Meldung beim Schiedsrichter in der Viertelpause, bei der Mannschaft einfinden.

Der Coach muss namentlich auf dem Rapport aufgeführt sein. Jeder einzelne Coach ist im Besitz einer Ausbildung gemäss Anhang 14.

5. TEIL: SCHIEDSRICHTER

Art. 5.1: Einsatz der Schiedsrichter

Die Zuteilung der Schiedsrichter erfolgt für alle Wettkämpfe durch die Schiedsrichterkommission (SCHIKO). Schiedsrichter, die unmittelbar an den Ergebnissen einer Meisterschaftsliga interessiert oder beteiligt sind (Trainer, Coach, Spieler, Präsident), dürfen keine Meisterschaftsspiele der betreffenden Liga/Gruppe (NWL, PWL und WNWL) leiten.

Die Direktion Swiss Waterpolo kann Ausnahmen bewilligen.

Art. 5.2: Schiedsrichtersersatz

Wenn ein zum Spiel aufgebotener Schiedsrichter nicht erscheint oder nicht für das ganze Spiel zur Verfügung steht, haben sich die beteiligten Mannschaften um einen ausgebildeten Schiedsrichter zu bemühen. Stehen mehrere Schiedsrichter zur Auswahl und kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Los.

Kann kein ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden und können sich die Mannschaften nicht auf eine einvernehmliche Lösung einigen, kann das Spiel nicht durchgeführt werden, und es muss neu angesetzt werden.

Solche Vorkommnisse (betrifft ebenfalls das Zuspätkommen eines Schiedsrichters) sind dem zuständigen Funktionär der Direktion Swiss Waterpolo durch den Heimklub zu melden, beziehungsweise auf dem Spielrapport zu vermerken.

Art. 5.3: Spesen der Schiedsrichter

Die Spesen der Schiedsrichter werden für alle Ausbildungskurse und Verbandsspiele nach den geltenden Ansätzen vergütet. Diese werden im Anhang des Reglement 5.1.1 WS WP geregelt.

Art. 5.4: Schiedsrichtermeldung

Jeder Mitgliedverein, der an einer Meisterschaft des SSCHV teilnimmt, soll pro aktive Mannschaft (ausgenommen sind die NW-Meisterschaften U17 bis U11) einen Schiedsrichter melden. Ein Schiedsrichter gilt als gemeldet, wenn ein geeigneter Schiedsrichterkandidat den Grundkurs mit den nötigen Anforderungen bestanden hat und von der SCHIKO als Schiedsrichter ernannt wird. Er hat sich für 10 Spiele pro Saison zur Verfügung zu stellen .

Art. 5.5: Schiedsrichterkommission (SCHIKO)

Die SCHIKO besteht aus dem Schiedsrichterchef und gesamthaft mindestens 3 Mitgliedern. Der Schiedsrichterchef ist dem Direktor Swiss Waterpolo unterstellt und kann Mitglied der Direktion Swiss Waterpolo sein.

Art. 5.6: Verfügungen und Einsprachen

Verstösse gegen das Reglement 5.1.1 WS WB werden gemäss Reglement 2.2 Rechtspflege RR behandelt. Verstösse gegen die Schiedsrichter-Charta und Schiedsrichter-Weisungen können interne Sanktionen der SCHIKO zur Folge haben.

Anträge und Einsprachen der Schiedsrichter sind an den Schiedsrichterchef zu stellen.

- 1. Instanz > Direktor SWISS Waterpolo;
- Rekursinstanz > Sportgericht SSCHV

Art. 5.7: SNAP (Società Nazionale Arbitro Pallanuoto)

Die SNAP ist eine Vereinigung für alle Schiedsrichter. Sie organisiert im Rahmen der Möglichkeiten Veranstaltungen, die über den Job als Schiedsrichter ausgehen.

Die SNAP finanziert sich selbst und ist eigenständig.

Art. 5.8: Ausbildung

Aktive Schiedsrichter sind im Alter zwischen 18 und 60 Jahre. In Sonderfällen kann die SCHIKO über den weiteren Verbleib über die Altersgrenze entscheiden. Die Grundausbildung wird bis zum 45. Lebensjahr absolviert.

Man unterscheidet folgende Kurse bei der Schiedsrichterausbildung:

- a. Grundkurs für Schiedsrichter
- b. Weiterbildungskurs
- c. Zentralkurs

Ein SR-Kandidat hat den Grundkurs sowie einen Zentralkurs zu absolvieren. Jeder Schiedsrichter besucht einen Weiterbildungskurs und den Zentralkurs innerhalb eines Jahres. Können die Kurse nicht besucht werden, entscheidet die SCHIKO über den weiteren Einsatz des SR.

Art. 5.9: Qualifikation

Das Qualifikations-System wird durch die SCHIKO festgelegt, von der Direktion abgesegnet und gilt für drei Jahre. Jede SR-Qualifikation wird aufgrund einer Theorie- und Praxis-Bewertung gemacht. Mitberücksichtigt wird das Einhalten der einschlägigen Weisungen und Reglemente.

Qualifikationsanpassungen (Ligazuteilung) können von der SCHIKO jährlich vorgenommen werden.

Wenn der aktive Schiedsrichter seinen Pflichten nachkommt und die geforderten SR - Kurse besucht hat, besteht das Recht, Spiele zu leiten. Für die Qualifikation gelten die Kurse und 10 offizielle Meisterschaftsspiele pro Jahr.

Die Qualifikationsstufe zeigt an, in welcher Liga der Schiedsrichter im höchsten Falle ein Spiel leiten kann.

- NWL (NWL und LEN/FINA-Schiedsrichter)
- NWL Talent
- PWL, WNWL
- Regionalligen
- Nachwuchs.

Die Spielanzahl wird gerecht in der SCHIKO aufgeteilt und erfolgt nach den einschlägigen Leistungskriterien. Insbesondere die NWL-Schiedsrichter sind verpflichtend bestens ausgebildet, erhalten gute Qualifikationen und bestreiten pro Saison eine definierte Anzahl Spiele (Regelung SCHIKO)

Die Rückstufung kann nur aufgrund eines groben Fehlverhaltens während der Saison erfolgen. Diese ist von der SCHIKO schriftlich begründet und wird dem fehlbarem Schiedsrichter und der Direktion Swiss Waterpolo innerhalb 15 Tage zugestellt.

Art. 5.10: Persönliche Weiterbildung

Inhaber eines gültigen Schiedsrichterbrevets geniessen an Meisterschaftsspielen, an Spielen anderer von der Kommission Wasserball organisierten Wettbewerben und an Verbandswettkämpfen im Wasserball freien Eintritt.

6. TEIL: ADMINISTRATION

Art. 6.1: Spielrapport

Für sämtliche Meisterschaftsspiele ist ein Spielrapport zu erstellen. Der Spielrapport ist entweder in Papierformat oder in elektronischem Format (e-rapport) (ab 1.4.2012 Pflicht) zu erstellen. Der Spielrapport muss vor dem Spiel von beiden Mannschaften gut leserlich mit Lizenznummer, Name, Vorname aller teilnehmenden Spieler ausgefüllt werden. Der Schiedsrichter muss vor dem Spiel den Spielrapport mit den Lizenznummern und den Spielerpässen vergleichen und kontrollieren. Ein Spieler kann nur spielen, wenn er vor Beginn des entsprechenden Spiels auf dem Spielrapport aufgeführt wurde.

Der Spielrapport in Papierformat ist unmittelbar nach dem Spiel von beiden Mannschaftsführern und den Schiedsrichtern zu unterzeichnen und anschliessend durch einen der Schiedsrichter in der erforderlichen Anzahl dem zuständigen Funktionär und dem Geschäftsstelle Swiss Waterpolo zuzustellen. Der e-rapport ist ausschliesslich von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen und anschliessend durch einen Schiedsrichter auf der Website von Swiss Waterpolo hochzuladen.

Sollte eine Funktion des e-rapport nicht möglich sein, ist das Ereignis als Bemerkung einzutragen. Sollte der Computer ausfallen, ist auf einem Spielrapport in Papierformat fortzufahren.

Art. 6.2: Ausschreibungen

Die Direktion Swiss Waterpolo organisiert und überwacht die von ihr ausgeschriebenen Wettkämpfe. Sie lädt zu Terminkonferenzen ein, und legt die für die Ansetzung der Spiele möglichen Daten, unter Berücksichtigung der internationalen Termine, fest. Abweichungen von den allgemeinen Bedingungen gemäss Regl. 5.1.1. WS WP werden im Anhang geregelt.

In den Nachwuchskategorien können pro Verein mehr als eine Mannschaft ohne zusätzliches Meldegeld gemeldet werden.

Mit der Anmeldung einer Mannschaft ist die Meldegebühr geschuldet. Wird eine Mannschaft bis 14 Tage vor der Terminsitzung zurückgezogen, so wird die Meldegebühr storniert. Sofern eine Mannschaft nach der Festlegung des Spielkalenders aber vor Meisterschaftsbeginn zurückgezogen wird, ist die Hälfte des Meldebetrages geschuldet. Wird der Rückzug nach Meisterschaftsbeginn (1. Spiel der Liga) gemeldet, ist der volle Meldebetrag geschuldet.

Art. 6.3: Spielverschiebungen

Bei einer Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem Wettkampf wird von der Direktion Swiss Waterpolo eine Umtriebsentschädigung erhoben.

Bei einer Spielverschiebung von weniger als 21 Tage vor dem Wettkampf, und dem Fehlen von Gründen höherer Gewalt, wird zusätzlich zur Umtriebsentschädigung eine Busse gesprochen. Zusätzlich können tatsächlich entstandene und nachgewiesene Unkosten eingefordert werden.

Art. 6.4: Lizenzlisten, Spielerpässe

Alle Wettkämpfer, welche an den von Swiss Waterpolo ausgeschriebenen Wettkämpfen teilnehmen, müssen im Besitz einer Jahreslizenz Wasserball vom SSCHV sein. Eine Jahreslizenz ist nur gültig (jeweils eine Saison bis 30. September) wenn Pass- oder ID-Kopie in der Geschäftsstelle vorhanden ist.

In der Regionalliga ist es möglich sich für mehrere Vereine zu lizenzieren. Für Damen ist es möglich in einem Verein in der WNWL zu spielen und sich zusätzlich in anderen Vereinen in der Regionalliga zu lizenzieren.

Zur Überprüfung der Identität muss sich jeder Wettkämpfer mit einem Spielerpass von Swiss Waterpolo ausweisen können. Mehrere Spielerpässe für einen Spieler sind möglich. In gewissen Ligen ersetzt die Identitätskarte oder der Pass den eigentlichen Spielerpass.

Die ordentliche Transferperiode findet von 1. August bis zum 31. Oktober statt. Für den Rest des Jahres gilt die ausserordentliche Transferperiode.

Ausnahmen sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgehalten.

«Swiss Sport Nationality»

Ausländer, die noch nie für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen im Wasserball teilgenommen haben, sind bezüglich Startrecht Schweizern gleichgestellt; sie verfügen über die so genannte «Swiss Sport Nationality». Vorbehalten bleiben einschränkende Vorschriften der FINA und der LEN bezüglich der Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- & Europameisterschaften und Welt- & Europacups.

Nimmt ein Wettkämpfer mit dem Status «Swiss Sport Nationality» für einen ausländischen Verein an einem Wettkampf im Wasserball teil, verliert er diesen Status ohne Übergangsfrist. Der Direktor Wasserball kann

Ausnahmen bewilligen, wenn vorher ein begründeter schriftlicher Antrag des betreffenden Vereins eingereicht wurde und besondere Gründe eine solche Ausnahme rechtfertigen.

Art. 6.5: Alterskategorien und Spielberechtigung

Ist keine Alterskategorie festgelegt, können alle Spieler unabhängig von irgendwelchen Alterskriterien spielen. Es bestehen die folgenden Alterskategorien:

- a. NWL / PWL / WNWL / RL (Offen)
- b. U20+2 in PWL (17 – 20 Jahre im Jahr des Saisonsende + 2 ältere Spieler)
- c. U20+2 in RL (17 – 20 Jahre im Jahr des Saisonsende + 2 ältere Spieler)
- d. U17 Junioren (14 – 17 Jahre im Jahr des Saisonsende + 2 jüngere Spieler, welche dem Sekretariat SSCHV und dem Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen.)
- e. U15 Jugend (12 – 15 Jahre im Jahr des Saisonsende + 2 jüngere Spieler, welche dem Sekretariat SSCHV und dem Ligaverantwortlichen vor dem 1. Einsatz gemeldet werden müssen.)
- f. U13 Piccolo (10 – 13 Jahre im Jahr des Saisonsende.)
- g. U11 Mini (8 – 11 Jahre im Jahr des Saisonsende.)
- h. HabaWaba (U9)

Die Spielberechtigung gilt immer bis zum Ende eines klar definierten Wettbewerbes (Meisterschaft, Turnier, Cup, usw.).

Art. 6.6: Klassierung

Rundensystem

Beim Rundensystem ist diejenige Mannschaft Sieger, die nach Absolvierung aller Spiele am meisten Punkte erzielt hat. Alsdann erfolgt die Klassierung unter Berücksichtigung der Absätze 2 und 3 in absteigender Gesamtpunktzahl.

Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Punktedifferenz aus den direkten Begegnungen. Herrscht immer noch Gleichstand, entscheidet das bessere Torverhältnis aus den direkten Begegnungen. Ist auch das Torverhältnis gleich, wird die Anzahl der geschossenen Tore in den direkten Begegnungen höher gewertet. Ist auch so keine Entscheidung möglich, wird in einem Finalturnier des Nachwuchsbereiches das Qualifikationsergebnis beigezogen und ansonsten wird der Sieger ausgelost.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden. Insbesondere kann es vorsehen, dass Spiele mit unentschiedenem Ausgang nach den Regeln von Art. 18 verlängert werden.

Cupsystem

Beim Cupsystem ist der Sieger des Finalsieles Gesamtsieger. Die Verlierer der Halbfinalspiele können ein Entscheidungsspiel um den 3. und 4. Rang austragen oder gemeinsam im dritten Rang klassiert werden.

Spiele mit unentschiedenem Ausgang werden nach den Regeln von Art. 2.10 verlängert.

Im Spielreglement des betreffenden Wettbewerbs kann eine abweichende Regelung festgelegt werden.

Art. 6.7: Matchstrafen, Spielsperren

Matchstrafen (Spielsperren) als Folge von Verstössen gegen die Spielregeln (Ausschluss mit/ohne Ersatz, rote Karten) gelten unmittelbar für das nächste Spiel oder die nächsten Spiele der entsprechenden Liga. (Schweizer Cup gilt als eigene Liga). Für die erforderliche Anzahl Stammblockspiele zählen abgesessene Spielsperren als gespielt.

Persönliche Matchstrafen und Spielsperren werden auf kommende Jahre übertragen. Im Fall eines Spielabbruches infolge höherer Gewalt werden die persönlichen Fehler (ausser DO) annulliert. In jedem anderen Fall von einem vorzeitigen Spielende bleiben sämtliche persönliche Fehler bestehen.

Persönliche Strafen aus Spielen mit regionalen Auswahlmannschaften werden in die nächsten Nachwuchsvereinsspiele übertragen, sofern sie nicht im laufenden Turnier abgesessen werden.

Für alle Straftaten, die nicht explizit in diesem Reglement aufgeführt sind gelten jeweils die Bestimmungen über Disziplinarverfahren der FINA, respektive LEN.

Die Direktion Swiss Waterpolo entscheidet über Ausnahmen.

Art. 6.8: Sperrdaten

Sperrdaten werden von Swiss Waterpolo aufgestellt um das übergeordnete Interesse der Nationalmannschaften und nationaler Ligen zu schützen. Vereine können Spiele auf Sperrdaten legen, verzichten aber auf die aufgebotenen Spieler bewusst. Bei Verstössen wird das Spiel des Vereins Forfait gewertet.

Art. 6.9: Spesenreglement

Anfallende und berechnete Spesen können gemäss Spesenreglement und mit den gültigen Formularen verrechnet werden. Die geltenden Ansätze sind im Anhang des Reglements 5.1.1 WS WP geregelt.

Art. 6.10: Punkte für die Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeit der Sportart zu festigen wird neben den sportlichen Erfolgen eine Punkteskala (Anhang 13) beigezogen. In den Meisterschaftsanhängen wird die Sollpunktzahl geregelt.

7. TEIL: MARKETING UND KOMMUNIKATION

Art. 7.1: Resultatmeldung

Der Schiedsrichter meldet das Resultat unmittelbar nach dem Spiel per SMS an die Resultatzentrale.

Art. 7.2: Presseberichte

Alle Mannschaften erstellen Berichte, die den regionalen Medien zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich werden diese Berichte in der offiziellen Website des SSCHV publiziert. Zu diesem Zweck werden die Berichte an folgende Adresse gesandt: waterpolo@fsn.ch

Art. 7.3: Werberechte

Die offiziellen Bedingungen des SSCHV für den Meisterschaftsbetrieb müssen eingehalten werden. Die MUSS-Szenarien werden durch die Direktion SWISS WATERPOLO festgelegt und können dort abgefragt

werden.

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Korrekturen, die bis zum Gültigkeitsdatum beschlossen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Der Direktor	Der Sportchef
Swiss Waterpolo:	Swiss Waterpolo:

Reto Oberhänsli	Heinz Weber
-----------------	-------------

ANHANG 1:	NATIONAL WATERPOLO LEAGUE (NWL)
Meldeschluss:	26.6.
Meldegelder	CHF 17'000.00
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	Winter + Sommerrunden, dann Play-off + Auf-/Abstiegrunden, je nach Anzahl Mannschaften. Das besser platzierte Team trägt das erste Spiel zu Hause aus. Die anderen Spiele richten sich danach.
Sollpunktzahl	2010: 60Pt. / 2011: 70Pt. / 2012: 80Pt (Anhang 13)
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister NWL, Pokal für den Schweizermeister, Torschützenkönig
Spielfeldgrösse	NWL, im Sommer mindestens 30 x 18m x 1.8m (Art. 2.2)
Spieleranzahl	Bei Spielbeginn müssen mindestens 9 Spieler anwesend sein
Spielerpass	Ja
Lizenzen	Ja, bis 15.1. alle Spieler (Ausländer und Schweizer) lizenziert
Stammblock	Ja, mind. 7 Spieler inklusive allen Ausländern, Meldeschluss 15.1.
Pflichtspiele Stammblock	2/3 der Vorrundenspiele, sonst kann der Spieler nicht an den Finalspielen teilnehmen.
Ausbildungsentschädigung	sFr. 500.- pro Schweizer Stammspieler
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Peter Braunreiter, Franzenmattweg 4, 6315 Oberägeri, sport@scfrosch.ch oder upload
Spielmutationen	Peter Braunreiter, Franzenmattweg 4, 6315 Oberägeri, sport@scfrosch.ch
Resultatmeldung	Beide Schiedsrichter melden das Resultat per SMS an die Resultatzentrale.
Verantwortlicher Funktionär	Peter Braunreiter, Franzenmattweg 4, 6315 Oberägeri, sport@scfrosch.ch

ANHANG 2:	PROMOTION WATERPOLO LEAGUE (PWL)
Meldeschluss:	26.6.
Meldegelder	CHF 7'000.00 (U20 Teams CHF 2'500.00)
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Teams:	Eliteteams und U20+ Teams (20 Jahre und jünger + 2 ältere Spieler (Nicht Stammblockspieler der NWL oder PWL/Eliteteam))
Modus	Winter + Sommerrunden, Vorrunde = National / dann PlayOff / Auf/Abstiegsturnier, je nach Anzahl Mannschaften.
Sollpunktzahl	2010: 30Pt. / 2011: 40Pt. / 2012: 50Pt (Anhang 13)
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	nicht erlaubt
Medaillen	U20: 1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze Elite: Goldmedaille an den Sieger der PlayOff
Auszeichnungen	U20: Titel Schweizer Meister U20, Pokal Elite: Diplom
Spielfeldgrösse	PWL, mindestens 23 x 12m x 1.8m (Art. 2.2)
Spielerpass	Ja
Lizenzen	Ja, bis 1.12. alle Ausländer lizenziert
Stammblock	Nur Eliteteams, mind 7 Spieler inklusive allen Ausländern, Meldeschluss: 1 Woche vor 1. Spiel der Liga
Pflichtspiele Stammblock:	2/3 der Vorrundenspiele, sonst kann der Spieler nicht an den Finalspielen teilnehmen.
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Massimo Castrilli, Rte de Bellebouche 99, 1251 Gy, massimocastrilli@hotmail.com oder uplaod
Spielmutationen	Massimo Castrilli, Rte de Bellebouche 99, 1251 Gy, massimocastrilli@hotmail.com
Resultatmeldung	Beide Schiedsrichter melden das Resultat per SMS an die Resultatzentrale
Verantwortlicher Funktionär	Massimo Castrilli, Rte de Bellebouche 99, 1251 Gy, massimocastrilli@hotmail.com

ANHANG 3:	1. REGIONALLIGA HERREN (1. RL)
Meldeschluss:	O, N, S: 26.9. / W: 31.8. Mannschaften welche einen Aufstieg anstreben müssen dies bis zum 1. Juli dem Ligaverantwortlichen melden.
Meldegelder	CHF 3'000.00 (U20 Teams CHF 2'500.00)
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	In 4 Gruppen (Ost, Süd, Nord, West)
Spielgemeinschaften	erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillen	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Pflichtspiele Stammblock:	keine
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch oder upload W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr oder upload
Spielmutationen	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS.
Verantwortlicher Funktionär	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr

ANHANG 4:	2. REGIONALLIGA HERREN (2. RL)
Meldeschluss:	O, N, S: 26.9. / W: 31.8.
Meldegelder	CHF 3'000.00 (U20 Teams CHF 2'500.00)
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	In 4 Gruppen (Ost, Süd, Nord, West)
Spielgemeinschaften	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Waterpolo erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillen	keine
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Pflichtspiele Stammblock:	keine
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch oder upload W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr oder upload
Spielmutationen	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS.
Verantwortlicher Funktionär	O,N,S Franco Chiellino, Mühlebachstrasse 6a, 8810 Horgen, franco@chiellino.ch W: Gérard Ferrer, c/o Secrétariat du Genève Natation 1885, Rue Hans Wilsdorf 4-6, 1227 Les Acacias chipebol3@hotmail.fr

ANHANG 5:	NATIONALLIGA DAMEN (WNWL)
Meldeschluss:	26.6.
Meldegelder	CHF 3'000.00
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	Einfache Qualifikationsrunde, 2 Zwischenrunden (1-5 / 6-X), Play-Off (1-4)
Mehrere Teams pro Verein	Bei den Vereinen die mehrere Teams in der gleichen Liga haben ist nur die 1. Mannschaft Playoff-berechtigt.
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt. Auf Antrag an die Direktion Swiss Waterpolo können Spielerinnen mit einer Lizenz eines Vereins ohne eigenem Damenteam eingesetzt werden.
Männer	nicht erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Damen, Pokal für den Schweizermeister, Torschützenkönigin, Fairplay-Team.
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 12m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja, bis 1.11. alle Ausländerinnen lizenziert
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Pflichtspiele Stammblock:	2/3 der Vorrundenspiele
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel oder upload
Spielmutationen	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortliche Funktionärin	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel

ANHANG 6:	U20 DAMEN
Meldeschluss:	24.7.
Meldegelder	CHF 500.00
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	Doppelrunde und anschliessend Final Four, 4x5 Minuten effektiv, 1 Torwart, 4 Feldspieler
Spielgemeinschaften	erlaubt
Männer	nicht erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 10m (Art. 2.2)
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel oder upload
Spielmutationen	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel
Resultatmeldung	Die Heimmannschaft und der Schiedsrichter meldet das Resultat sofort nach dem Spiel an die Meisterschaftsverantwortliche
Verantwortliche Funktionärin	Manon Tendon, Tivoli 12, 2000 Neuchatel

ANHANG 7:

Anhang 7 wurde gelöscht.

ANHANG 8: U17 JUNIOREN

Meldeschluss:	30.6.
Meldegelder	CHF 1'300.00
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	Vorrunde in drei Gruppen Ost (4 Teams), Nord-Süd (5 Teams), West (4 Teams). Die 4er-Gruppen spielen eine doppelte Hin-, Rückrunde, die 5er-Gruppe eine Dreierunde. Jeweils die 1. der Gruppe sind für das Finalturnier qualifiziert. Die Gruppenzweiten spielen um den Einzug ins Finale eine Zwischenrunde, der Gewinner qualifiziert sich für das Finale der besten 4.
Spielzeit	4 x 8 min, netto
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Spezialtransfer	Spieler eines Vereins welcher keine U17 Mannschaft hat dürfen in einem anderen Verein in dessen U17 Team (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt.
Frauen	erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Junioren, Pokal für den Schweizermeister
Spielfeldgrösse	Vorrunde mindestens 25 x 10m; für Final mindestens 25 x 12m
Ball	Normaler Herrenball
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Finalturnier	Um am Finalturnier für eine Mannschaft zu starten, muss ein Spieler der für die Meisterschaft den Verein wechselt, mind. 50% der Vorrundenspiele für diese Mannschaft absolviert haben.
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	upload (oder ad Interim: Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen)
Spielmutationen	vakant (ad Interim: Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen)
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortlicher Funktionär	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 14b, 8810 Horgen

ANHANG 9:	U15 JUGEND TURBOSWISS
Meldeschluss:	30.6.
Meldegelder	CHF 800.00
Rückzug:	eine Woche vor Terminsitzung
Modus	Turnierform, Finalturnier
Spielzeit	Vorrunde 4 x 4 min. netto, kein Time out / Finalturnier 4 x 6 min, netto
Spielgemeinschaften	Mit Bewilligung der Direktion Swiss Waterpolo erlaubt
Spezialtransfer	Spieler eines Vereins welcher keine U15 Mannschaft hat dürfen in einem anderen Verein (in keinem anderen) mitspielen. Sie sind aber weiterhin für ihren Stammverein in allen anderen Teams spielberechtigt.
Frauen	erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	Titel Schweizer Meister Jugend, Pokal für den Schweizermeister
Spielfeldgrösse	Vorrunde mindestens 20 x 10m; Finalsspiele mindestens 25 x 12m.
Ball	Turbo Nr. 4
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja, vergünstigte Nachwuchslizenz
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Finalturnier	Um am Finalturnier für eine Mannschaft zu starten, muss ein Spieler der für die Meisterschaft den Verein wechselt, mind. 50% der Vorrundenspiele für diese Mannschaft absolviert haben.
Werberechte	Ausschliesslich Turbo Bälle sind gestattet.
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	upload (oder ad Interim: Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen)
Spielmutationen	vakant (ad Interim: Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen)
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortlicher Funktionär	Christoph Schmied, Mühlebachstrasse 14b, 8810 Horgen

ANHANG 10:	U13 PICCOLO
Meldeschluss:	21.8.
Meldegelder	CHF 300.00
Rückzug:	1.12.
Schiedsrichter	Für die Vorrundenspiele werden die Spielleiter vom jeweiligen Organisator der Spiele vorgeschlagen. Die Schiko von Swiss Waterpolo stellt einen Coach für die Betreuung und Einteilung der Spielleiter zur Verfügung. Die Finalsspiele werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.
Modus	Einfache Runde, Turnierform, Finalturnier
Spielzeit	4 x 5min, brutto, kein Time Out.
Spielgemeinschaften	erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 10m
Ball	Grösse Nr. 4
Ausschluss	Direkter Wiedereintritt nach Berühren der Spielfeldecke
30“ Regel	Keine Angriffszeitbeschränkung
5 Meter	Kein direkter Freistoss möglich
Spielerpass	Ja
Lizenzen	Die Spieler müssen lizenziert sein. Ausnahmsweise können noch nicht lizenzierte SpielerInnen eingesetzt werden. Diese müssen aber nach dem ersten Einsatz umgehend und unaufgefordert mittels korrekt ausgefüllten Anträgen lizenziert werden.
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Spielrapporte an	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen oder upload
Spielmutationen	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortlicher Funktionär	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen

ANHANG 11:	U11 MINI
Meldeschluss:	21.8.
Meldegelder	CHF 300.00
Rückzug:	1.12.
Teammeldungen	Offizielle Turniere der gemeldeten Teams. Es können sich aber an jedes Turnier auch zusätzliche Teams anmelden (keine Nachhaltigkeitspunkte).
Schiedsrichter	Für die Vorrundenspiele werden die Spielleiter vom jeweiligen Organisator der Spiele vorgeschlagen. Die Schiko von Swiss Waterpolo stellt einen Coach für die Betreuung und Einteilung der Spielleiter zur Verfügung. Die Finalsiege werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.
Modus	Einfache Runde, Turnierform, Finalturnier,
Spielzeit	4 x 4min, brutto, kein Time Out.
Manschaften	Es wird mit 1 Torhüter und 5 Feldspielern gespielt.
Spielgemeinschaften	erlaubt
Frauen	erlaubt
Medaillen	1. Gold, 2. Silber, 3. Bronze
Auszeichnungen	keine
Spielfeldgrösse	mindestens 18 x 10m, max. 25 x 20m. Tiefe mind. 1.20m.
Tore	Kleinere Tore sind erwünscht auf freiwilliger Basis. Minimum 120 x 70 cm.
Ball	Grösse Nr. 3
Ausschluss	Direkter Wiedereintritt nach Berühren der Spielfeldecke.
30“ Regel	Keine Angriffszeitbeschränkung
5 Meter	Kein direkter Freistoss möglich.
Spielerpass	Ja, oder ID / PASS
Lizenzen	Spieler können, aber müssen nicht, lizenziert sein. (Alterkontrolle = Ausweis)
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Spielrapporte an	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen oder upload
Spielmutationen	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortlicher Funktionär	Ruedi Herzog, Holzäckerlistrasse 11b, 8280 Kreuzlingen

ANHANG 12:	SWISS CUP DAMEN UND SWISS CUP HERREN
Teilnehmer:	NWL und PWL obligatorisch
Meldeschluss:	26.6.
Meldegelder	Nein
Finalturnier	Das Finalturnier Final Four wird durch einen teilnehmenden Verein organisiert. Die Ausschreibung erfolgt jeweils frühzeitig und wird abwechslungsweise regional vergeben(D-I-D-F)
Gebühren:	Anfallende Kosten werden jeweils von der Heimmannschaft zu 100% getragen. Reisekosten gehen zu Lasten des Verursachers.
Schiedsrichter	Die Spiele bis und mit 1/8Final werden von einem Schiedsrichter geleitet. Ab dem ¼ Final wird das Spiel von zwei Schiedsrichtern geleitet. Schiedsrichterspesen werden den beiden Vereinen hälftig in Rechnung gestellt. Die Kosten des Finalturniers werden unter den teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt.
Modus	KO-Cupsystem. Die in der vorjährigen Meisterschaft schlechter platzierte Mannschaft geniesst das Heimrecht. Jedes Spiel wird mit Verlängerung und Penaltyschiessen gespielt, bis ein Sieger feststeht.
Spielgemeinschaften	nicht erlaubt
Frauen	als Team erlaubt, wie in den Meisterschaftsreglementen
Medaillen	1. Gold, 2. Silber
Auszeichnungen	Titel Schweizer Cupsieger Pokal für den Schweizer Cupsieger
Spielfeldgrösse	mindestens 25 x 10m, ab Halbfinal 30 x 18m x 1.8m
Spielerpass	ja
Lizenzen	ja
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Hermann Lobsiger, Casa Orso, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch oder upload
Spielmutationen	Hermann Lobsiger, Casa Orso, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch
Resultatmeldung	Der Schiedsrichter meldet das Resultat an die Resultatzentrale per SMS
Verantwortlicher Funktionär	Hermann Lobsiger, Casa Orso, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch

ANHANG 13: PUNKTESYSTEM

Das Ziel des Punktesystems ist die Nachhaltigkeit im Leistungssport zu fördern. Deshalb sind 70% (70 Pt) der Punkte auf sportlicher Ebene zu erreichen. Insgesamt sind 100 Punkte zu vergeben.

Die Punkte welche die Vereine bis zum Stichtag 1. Juli erreicht haben gelten für die Einteilung der darauffolgenden Meisterschaft.

Sollpunktezahl

NWL: Für die Spielberechtigung 2012 reichen 70 erzielte Punkte im Jahr 2011

NWL: Für die Spielberechtigung 2013 und folgende reichen 80 erzielte Punkte im Vorjahr

PWL: Für die Spielberechtigung 2012 reichen 40 erzielte Punkte im Jahr 2011

PWL: Für die Spielberechtigung 2013 und folgende reichen 50 erzielte Punkte im Vorjahr

WNWL: Für die Spielberechtigung 2012 reichen 40 erzielte Punkte im Jahr 2011

WNWL: Für die Spielberechtigung 2013 und folgende reichen 50 erzielte Punkte im Vorjahr

Verpasst eine Mannschaft die erforderliche Punktzahl um max. 10 Punkte, wird 1 Jahr der Verbesserung gewährt. Wird im Folgejahr die Sollpunktzahl wiederum verfehlt steigt die Mannschaft ab. Verpasst eine Mannschaft die erforderliche Punktzahl um mehr als 10 Punkte, steigt die Mannschaft ab.

Folgende Punkteskala zeigt auf, welche Kriterien wie viele Punkte ergeben:

Kriterium	Pt	Max. Pt	Erklärung
TOTAL		100	Der sportliche Bereich wird mit 70% deutlich mehr gewertet, als der Bereich des Nachhaltigen Umfeldes mit 30%
Sportbereich		70	Die jeweilige Bedingung wird durch die, an den Meisterschaften gemeldeten Teams bestimmt.
Herren Teams	5	5	Ab einem Herren Team gibt es 5 Pt. Das ist die maximal erreichbare Punktzahl. Wenn der Verein mehrere Herren Teams führt, werden trotzdem nur 5 Pt vergeben.
Damen Teams	5	5	Ab einem Damen Team gibt es 5 Pt. Das ist die maximal erreichbare Punktzahl. Wenn der Verein mehrere Damen Teams führt, werden trotzdem nur 5 Pt vergeben.
NW Teams	10	40	Nur U20 und jüngere Teams ergeben Punkte. Sowohl Damen wie auch Herren U Teams geben 10 Pt. pro Team. (Bsp. 2 x U15 Teams = 20 Pt.) Nach 3 Forfaits in einer Meisterschaft, werden dem Verein die Punkte für dieses Team gestrichen.
Trainer A Wasserball	5	20	Pro Trainer A Wasserball mit gültigem Ausweis, gibt es 5 Pt.
Trainer B Wasserball	3		Pro Trainer B Wasserball mit gültigem Ausweis, gibt es 3 Pt. Maximale Punktzahl für ausgebildeten Trainer = 20 Pt.
Umfeld		30	Die jeweiligen Bedingung muss an mind. 80% der Spiele im Heimstadion des obersten Teams des Vereins erfüllt sein.
Speaker	2	2	Kommentator während des Spiels.
Musik	1	1	Musik vor und nach dem Spiel und während der Pausen.
Festwirtschaft	3	3	Kiosk mit einem Angebot an Getränken und Snacks. Mind. 10 Sitzplätze. Es kann sich auch um einen durch das Bad geführten professionellen Betrieb handeln, sofern innerhalb von 200 Metern und offen.
Anzahl Zuschauer, Eintrittspreis	2	2	Mehr als 50 Zuschauer oder Eintrittspreis wird von den Zuschauern verlangt.
Bandenwerbung, Matchprogramm	2	2	Um das Becken sind Bandenwerbungen platziert oder den Zuschauern wird ein Matchprogramm abgegeben.
Schiedsrichter	2	10	Pro gemeldetem Schiedsrichter gemäss Regl. 5.1.1 Art. 5.4 gibt es 2 Pt.
Funktionär	2		Als Funktionär gilt, wer auf der offiziellen Funktionärsliste aufgeführt ist und somit die Verantwortung für einen Bereich der Verbandsarbeit übernimmt.
Top-Funktionär	5		Als Top Funktionär gelten die Funktionäre die mehr als 120h pro Jahr für den Verband arbeiten (wird von der Direktion festgelegt). Maximale Punktzahl für alle drei Verbandsaktivitäten zusammen = 10 Pt.
Spielankündigung	3	10	Plakate oder Banden werden benutzt, um auf das Spiel hinzuweisen.
Printmedien	3		Matchvorschau und Berichterstattung (Nachweis auf Geschäftsstelle) nach dem Spiel.
Website	4		Wöchentlich aktualisierte Berichte auf einer allgemein zugänglichen Website.
Turnier	5		Offiziell gemeldetes Turnier (Spielplan, Rangliste auf Geschäftsstelle) ausserhalb der regulären Meisterschaften mit mindestens 5 Teams.

ANHANG 14: AUSBILDUNG COACH

Die fundierte Ausbildung wird zur Nachhaltigkeit des Schweizer Wasserballs gefördert und gefordert. Alle Coaches sind davon betroffen. Es gilt folgenden Ausbildungen nachzukommen:

Titel	Liga	Kursinhalt, Nutzen	Dauer Kosten	Equivalent	Zwingend ab
Trainer D Kidstrainer	Alle Coaches und Trainer ab Stufe U13	Trainerseminar 1/ESL Fachausbildung Grundstufe J+S SLRG Auto, Standard	1 Tag 120.-- div.	- Ausländische Trainerdiplome werden nach Prüfung SWP anerkannt	1.1.2009
Trainer E	Alle Trainer, Coaches	Einführung Coaching Nachwuchssport Grundregeln	1 Tag 90.--	- Ausländische Trainerdiplome werden nach Prüfung SWP anerkannt	1.1.2008

Sanktionen auf Grund fehlendem gültigen Trainerausweis sind im Anhang 19 geregelt.

ANHANG 15: LIZENZFORMULAR

	WASSERBALL Startrechtsantrag (Jahreslizenz) Form. 2.1.2-WP-d / 10.10.2010	
ACHTUNG: unvollständige oder nicht korrekt ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und müssen zur Vervollständigung retourniert werden!		
Antragsdatum: _____ <input type="checkbox"/> Neulizenzierung <input type="checkbox"/> Transfer für einen neuen Verein		
Verein SSCHV: _____ off. Abk.: _____		
Region SSCHV: <input type="checkbox"/> RSR <input type="checkbox"/> RZW <input type="checkbox"/> RZO <input type="checkbox"/> ROS <input type="checkbox"/> RSI		
Sportart: WASSERBALL (für die Sportarten SW, SD und SY bitte das Formular 2.1.2-SW-SD-SY-d verwenden)		
Angaben zur Person		
Name und Vorname _____		
Strasse, PLZ und Wohnort _____		
Telefon: _____ e-Mail: _____		
Geburtsdatum: _____ <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich		
Nationalität: _____ <input type="checkbox"/> Schweizer		
Pass- oder ID Nummer: _____		
Angaben für Ausländer		
<input type="checkbox"/> Der obgenannte Wettkämpfer hat noch nie für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen teilgenommen; er verfügt deshalb über den Status «Swiss Sports Nationality». Diese Regelung wird automatisch und sofort hinfällig, wenn der Wettkämpfer für einen ausländischen Verein aktiv an einem Wettkampf teilnimmt.		
<input type="checkbox"/> Der obgenannte Wettkämpfer hat schon für einen ausländischen Verein aktiv an Wettkämpfen teilgenommen. Er verfügt nicht über den Status «Swiss Sports Nationality».		
Antrag für Suisse Sports Nationality		
Die Bedingungen sind erfüllt; Beilagen und/oder Erläuterung:		

Angaben bei Transfer		
Bisheriger Verein: _____ off. Abk.: _____		
Dem Antrag beigelegte Dokumente:		
<input type="checkbox"/> Freigabeerklärung des Vereins auf separatem Brief <input type="checkbox"/> Kopie des Freigabebesuchs des Wettkämpfers		
Dokumente		
Dem Antrag müssen zwingend folgende Dokumente beigelegt werden:		
<input type="checkbox"/> Pass- oder ID Kopie <input type="checkbox"/> WP: Spielerpass per Mail		
Der Unterzeichnende anerkennt die Bestimmungen der Statuten und Reglemente des SSCHV. Er anerkennt das Doping-Statut von Swiss Olympic (inkl. Ausführungsbestimmungen) und die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen (www.anti-doping.ch). Er unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Diese Entscheide können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) in Lausanne weitergezogen werden, welches endgültig entscheidet - unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte.		
Unterschrift des Wettkämpfers oder dessen gesetzlicher Vertreter falls der Athlet noch minderjährig ist:		Unterschrift und Stempel des Vereins
_____		_____
http://www.fsn.ch • E-Mail: admin@fsn.ch – Fax 031 360 72 79		

ANHANG 18: SCHIEDSRICHTERSPESEN

1. Allgemein

Die Spesenregelung gilt für alle Schiedsrichter-, Beobachtungs- und Ausbildungsaufgebote der SCHIKO (Schiedsrichterkommission).

Die Abrechnung ist auf Ende jedes Quartals vom Finanzverantwortlichen der SCHIKO zu erstellen. Spätere Abrechnungen können nur in begründeten Fällen berücksichtigt werden.

Finanzverantwortlicher der SCHIKO: Kronenberg Thomas
Willishalten
3086 Zimmerwald
t.kronenberg@bluewin.ch

2. Entschädigungen

Es wird zwischen Fahrt-, Verpflegung- und Hotelentschädigung) und der eigentlichen Entschädigung für das Spiel unterschieden.

2.1 Fahrtentschädigungen

Diese Entschädigungen werden gemäss Schiedsrichtereinsatzplan gewährt, vom Finanzverantwortlichen der Schiko ermittelt ohne dass die Belege nachgewiesen werden müssen. Bei der Fahrtentschädigung wird der Tarif der kürzesten Strecke vom Wohnort zum Spielort vergütet. Berechnet wird der effektive SBB/CFF Billettpreis vom aktuellen gültigen Fahrplan:

Tarife gemäss bestehender Tabelle: "Tarife 2011"

- Billet 1. Klasse retour
Die SR und Beobachter erhalten die Entschädigung für alle offiziellen Schweizer-Meisterschaftsspiele, NWL, PWL, 1.Liga, 2.Liga, Damen, U20, U17, U15, U13, Masters und Cup
- Billet 2. Klasse retour
Die SR, SR-Kandidaten und SR-Ausbildner erhalten die Entschädigung für die restlichen Einsätze. Das sind Spiele der U16, U11 und Spiele / Turniere für Aus- und Weiterbildungskurse.

Die SR-Kandidaten erhalten keine Entschädigung für die Grundkurse.

2.2 Hotelentschädigungen

Es wird zwischen Weekend und Tageseinsätze unterschieden. Diese Entschädigungen werden gemäss Schiedsrichtereinsatzplan gewährt, ohne dass die Belege nachgewiesen werden müssen.

Tageseinsatz

Der Tageseinsatz wird vergütet, wenn die einfache Reisedistanz grösser als 200km beträgt und das zu pfeifende Meisterschaftsspiel ab 18:00 Uhr oder später beginnt.

- Hotelentschädigung für den Tageseinsatz CHF 100.00
Meisterschaftsspiel nach 18:00 Uhr oder später und Reisedistanz > 200km

Weekend

Weekend ist, wenn die Spiele an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden und die einfache

Reisedistanz grösser als 200km beträgt.

- Hotelentschädigung für Weekend und Reisedistanz > 200km CHF 150.00

Weekend und Tageseinsatz

Beginnt am zweiten Tag ein Spiel ab 18:00 Uhr oder später und die Reisedistanz ist grösser als 200km, so wird eine Zusatzübernachtung vergütet.

- Hotelentschädigung für Weekend und Reisedistanz > 200km CHF 150.00
- Hotelentschädigung für den Tageseinsatz CHF 100.00

2.3 Verpflegungsspesen

Die Verpflegungsspesen werden gemäss Verbrauch (Mittag- und oder Abendessen) vergütet. Sie werden vergütet, wenn die einfache Reisedistanz grösser als 60km beträgt. Bei Spielen / Turniere für Aus- und Weiterbildungskurse gibt es keine Verpflegungsspesen (Der Klub oder Organisator ist verantwortlich).

Falls der Klub diese nicht übernimmt:

- Verpflegungsspesen pro Mahlzeit und Reisedistanz > 60km CHF 30.00

2.4 Entschädigungen für Ausbildungskurse

Die Vergütung bekommen die Kursleiter, Referenten und Spielbeobachter. Die Tagespauschale beträgt:

- Halber Tag Einsatz bis 4 Spiele oder bis 4 Stunden Spielzeit CHF 50.00
- Ganzer Tag Einsatz über 4 Stunden Spielzeit CHF 100.00
- Mehrtägig Einsatz > 2 Tage CHF 150.00

Sollte ein Klub keine Verpflegung anbieten, kann diese abgerechnet werden!

2.5 Entschädigungen für Spielleitung

Die Entschädigung für die Spielleitung wird nach entsprechender Liga pro Spiel vergütet.

- NWL / Cup Final CHF 80.00*
- PWL / Cup CHF 60.00*
- 1. Liga / 2. Liga / Damen CHF 50.00
- U17 / Masters CHF 40.00
- U16 / U15 CHF 30.00
- U13 / U11 30min / Match → 15.00 CHF 15.00

Der Inspizient erhält für ein Einzelspiel dieselbe Entschädigung wie der Schiedsrichter.

* Bei NWL und PWL Runden in Turnierform erhält der Inspizient die halbe Entschädigung pro Spiel.

3. Auszahlung der Schiedsrichterspesen

Die Auszahlung erfolgt innert 50 Tagen nach Quartalsende.

ANHANG 19: BUSSEN UND VERFÜGUNGEN

Extreme Formen werden gemäss Entscheid der Direktion Swiss Waterpolo basierend auf den Bestimmungen über Disziplinarverfahren der FINA, respektive LEN geahndet.

1. Gebühren, Startgeld, Meldegelder

1.1	Meldegeld	NWL	17'000.—
1.2	Meldegeld	PWL	7'000.—
1.3	Meldegeld	1. RL, 2.RL	3'000.—
1.4	Meldegeld	U20 in PWL, RL	2'500.—
1.5	Meldegeld	WNWL Damen	3'000.—
1.6	Meldegeld	U17	1'300.—
1.7	Meldegeld	Masters + 35	1'000.—
1.8	Meldegeld	U15, Masters + 40	800.—
1.9	Meldegeld	U20 Damen	500.—
1.10	Meldegeld	U13, U11	300.—
1.11	Transfer ordentliche Transferperiode	Alle (1.8. – 31.10.)	100.—
1.12	Transfer ausserord. Transferperiode	Alle	250.—
1.13	Turnierbewilligung	Alle	50.—
1.14	Umtriebsentschädigung bei allen Sanktionen		75.—

2. Reuegelder

2.1	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	NWL	5'000.—
2.2	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	PWL, WNWL	2'000.—
2.3	Rückzug der Mannschaft nach Meldeschluss	andere Ligen	1'500.—
2.4	Kein aktiver Schiedsrichter im Verein	alle Ligen	1'000.—
2.5	Kein aktiver Schiedsrichter pro gemeldete Mannschaft	alle Ligen	100.—
2.6	Keine aktive U20 Mannschaft	NWL	800.—
2.7	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U20-U13)	NWL	800.—
2.8	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U20-U13)	PWL	500.—
2.9	Keine aktive Nachwuchsmannschaft (U20-U13) WNWL	200.—	
2.10	pro fehlende Nachwuchslizenz	NWL, PWL, WNWL	30.—
2.11	Nichtbesuchen der Terminsitzung	alle Vereine	500.—
2.12	Verspätete Stammblockmeldung	alle Vereine	250.—

3. Busse: Spielverschiebung nach Spielplanerstellung

3.1	bis 21 Tage vor Spielbeginn = Umtriebsentschädigung		100.—
3.2	weniger als 21 Tage vor Spielbeginn bei Fehlen von Gründen höherer Gewalt (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Organisators)		300.—

4. Busse: Nichtantreten

4.1	Busse und Forfaitniedertage (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Gewinners)		300.—
4.2	weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn (zuzüglich die nachgewiesenen Barauslagen des Gewinners)		500.—

5. Busse: Stammblock

5.1	Meldung nach Beginn der Meisterschaft nicht erfolgt	alle Ligen	500.—
5.2	Fehlende Einsätze pro Spieler und Spiel		100.—

6. Busse: Lizenzen, Spielerpässe

6.1	Wettkämpfer ohne gültige Lizenz	alle Ligen	100.—
	Maximal pro Spiel und Team		500.—
6.2	Wettkämpfer nicht spielberechtigt	alle Ligen	100.—
6.3	Wettkämpfer/Coach ohne gültigen Spielerpass auf Platz	alle Ligen	40.—
	Maximal pro Spiel und Team		200.—
6.4	Coach ohne korrekte Ausbildung	Anhang 14	200.—

7. Busse: Organisation, Spielrapporte (Bemerkung auf dem Spielrapport)

7.1	Kampfgericht unvollständig	alle Ligen	50.—
7.2	Wiederholte Fehler des Kampfgerichts	alle Ligen	50.—
7.3	Resultatbeeinflussende Fehler des Kampfgericht	alle Ligen	300.—
7.4	Ungebührliches Verhalten des Kampfgericht	alle Ligen	100.—
7.5	Kein reglementarisches Spielfeld bei Spielbeginn	alle Ligen	100.—
7.6	Ungenügender Ordnungsdienst	1. Vorfall	100.—
7.7	Ungenügender Ordnungsdienst	2. Vorfall	500.—
7.8	Ungenügender Ordnungsdienst (+ mind. 1 Heimplatzsperre)	3. Vorfall	5'000.—
7.9	Bearbeitungsgebühr pro Papierrapport	alle Ligen	30.—

8. Busse: Disziplinarstrafen (Bemerkung auf dem Spielrapport)

8.1	1. Definitiver Ausschluss mit Ersatz		0.—
8.2	2. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	Verwarnung	0.—
8.3	3. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	1 Spielsperre	100.—
8.4	4. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	2 Spielsperre	200.—
8.5	5. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	2 Spielsperre	300.—
8.6	Zusatz bei Definitivem Ausschluss nach FINA 21.10	1 Spielsperre	0.—
8.7	Zusatz bei DM FINA 21.10 im Wiederholungsfall	1 Spielsperre	150.—
8.8	Definitiver Ausschluss ohne Ersatz FINA 21.11	3 Spielsperren	300.—
8.9	Definitiver Ausschluss ohne Ersatz im Wiederholungsfall	3 Spielsperren	500.—
8.10	Rote Karte, Coach	1 Spielsperre	200.—
8.11	Rote Karte, Coach im Wiederholungsfall	2 Spielsperren	200.—
8.12	Rote Karte für den Betreuer	1 Spielsperre	100.—
8.13	Rote Karte für den Betreuer im Wiederholungsfall	2 Spielsperre	100.—

9. Busse: Schiedsrichter (Bemerkung auf Spielrapport / Meldung an Ligaverantwortlichen)

9.1	Spielverschiebung weniger als 7 Tage vor dem Spiel		50.—
9.2	Spielverschiebung weniger als 7 Tage vor dem Spiel im Wiederholungsfall		100.—
9.3	Erscheinen später als 15 Minuten vor dem Spiel		100.—
9.4	Unentschuldigtes Fernbleiben am Spiel		300.—
9.5	Fehlende Resultatmeldung 24h nach dem Spiel		20.—

9.6 Fehlender Spielrapport 7 Tag nach dem Spiel 50.—

10. Inserate

10.1 Inserat auf Homepage NWL + WNWL gratis 200.—

ANHANG 20: SPESENREGLEMENT

Allgemeines

Die Spesenregelung gilt für alle berechtigten Spesen von Funktionären und Dienstleistern von Swiss Waterpolo. Spesenberechtigte Personen werden durch die Direktion in Abstimmung mit dem Spesenreglement des SSCHV festgelegt.

Die Abrechnung ist quartalweise mit dem vordefinierten Formular zu erstellen und spätestens auf Ende jedes Quartals, mit den entsprechenden Belegen (Quittungen, Flugtickets, usw.) korrekt ausgefüllt einzureichen. Spätere Abrechnungen können nur in begründeten Fällen berücksichtigt werden.

Alle Spesenabrechnungen werden bei folgender Adresse eingereicht: SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22

Entschädigung

Fahrtentschädigung wird der Billetpreis 2. Klasse SBB vom Wohnort zum Spielort ausbezahlt, es ist die kürzeste Strecke zu berechnen. Berechnet wird der effektive SBB/CFF Billetpreis im gültigen Fahrplan.

Diese Entschädigung kann auch ohne zusätzlichen Beleg mit dem Spesenformular abgerechnet werden.

Verpflegungspesen können von der Direktion für besondere Anlässe genehmigt werden.

Sämtliche Spesen werden über den Kreditorenablauf von SWP eingeleitet, geprüft, genehmigt und ausbezahlt.

Tagesentschädigungen

Tagesentschädigungen können nur mit vorheriger Absprache mit der Direktion gewährt werden. Im Grundsatz ist diese Entschädigung den Trainern vorbehalten. Unterschieden wird grundsätzlich das Engagement bis 4h und das Engagement über 4h an einem Tag.

Für die Tagesentschädigung gilt die folgende Auflistung:

- Diplomtrainer Swiss Olympics > 4h CHF 150.00
- Diplomtrainer Swiss Olympics < 4h CHF 75.00
- TGK Swiss Olympics > 4h CHF 120.00
- TGK Swiss Olympics < 4h CHF 60.00
- Andere, als Trainer eingesetzt > 4h CHF 80.00
- Andere, als Trainer eingesetzt < 4h CHF 40.00
- Masseur oder Physiotherapeut abgeschlossene Ausbildung > 4h CHF 100.00
- Masseur oder Physiotherapeut abgeschlossene Ausbildung < 4h CHF 50.00
- Masseur oder Physiotherapeut im Praktikum > 4h CHF 50.00
- Masseur oder Physiotherapeut im Praktikum < 4h CHF 25.00

Obenstehende Entschädigungen gelten nur für Trainer die ohne einen Arbeitsvertrag mit fixer Entlohnung eingestellt werden.

Funktionsentschädigungen

Als pauschale Funktionsentschädigungen pro Jahr, die zur Deckung von all jenen Spesen die nicht abgerechnet werden können, gewährt jedem Funktionär folgende maximale Beträge. Werden mehrere Funktionen durch eine Person ausgeführt wird der Betrag nur in begründeten Fällen kumuliert. Diese Entschädigungen werden am Ende des Geschäftsjahres von der Direktion festgelegt und bis Ende November ausbezahlt:

1	Direktor	CHF	1'000.00
2	Sportchef	CHF	1'000.00
3	Ausbildungschef	CHF	1'000.00
4	Finanzchef	CHF	1'000.00
5	Kommunikationschef	CHF	1'000.00
6	Marketing Chef	CHF	1'000.00
7	Schiedsrichter – Chef	CHF	1'000.00
2.1.	Nachwuchsförderung	CHF	500.00
2.2.	Meisterschaften	CHF	500.00
2.2.1.	Chef NWL	CHF	500.00
2.2.1a	Chef PWL	CHF	500.00
2.2.2.	Cgef Schweizer Cup	CHF	500.00
2.2.3.	Damen Meisterschaften	CHF	500.00
2.2.4.	Regional Ligen Deutschschweiz	CHF	500.00
2.2.5.	Regional Ligen Suisse Romand	CHF	500.00
2.2.6.	Nachwuchsmesterschaften	CHF	500.00
2.3.	Sportmedizin	CHF	500.00
2.4.	Leistungssportchef	CHF	500.00
2.4.1.	Teamchef NM Herren Elite	CHF	500.00
2.4.2.	Teamchef NM Damen Elite	CHF	500.00
2.4.3.	Teamchef NM Herren Nachwuchs	CHF	500.00
2.4.4.	Teamchef NM Damen U19	CHF	500.00
2.4.5.	Teamchef NM Herren U17	CHF	500.00
2.4.6.	Teamchef NM Damen U17	CHF	500.00
2.5.	Sportartenentwicklung	CHF	500.00
6.1.	Pressechef	CHF	500.00
6.2.	Radio / TV	CHF	500.00
6.3.	Internet	CHF	500.00
6.4.	Sponsoring	CHF	500.00
7.1.	Ausbildung SR	CHF	500.00
7.2.	Einteilung SR	CHF	500.00
7.3.	Qualifikation SR	CHF	500.00
7.4.	Einteilung SR Regionalligen	CHF	500.00
7.5.	Einteilung SR Nachwuchs	CHF	500.00
7.6.	Finanzen SR	CHF	500.00

Entschädigungen für Kursleiter und Referenten

- Für alle SBB Ticket 2. Klasse (gemäss Spesenreglement)
- Kursleiter: pro Tag CHF 400.00
- Klassenlehrer: pro Tag CHF 300.00
- Referenten:
 - < 2h CHF 100.00
 - > 2h, pro halber Tag CHF 200.00

ANHANG 21: MUSTERVERFÜGUNG

Member of Swiss Olympic Association
Schweizerischer Schwimmverband
Fédération Suisse de Natation
Federazione Svizzera di Nuoto



Vorname Name
Club
Str
PLZ Ort

Ittigen, 13. Januar 2009

Verfügung: Nr.
Anwendung des Reglements 2.2 Rechtspflege Art. 2 Abs. 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Was passiert ist

Entschieden und Begründung

Freundliche Grüsse
Swiss Waterpolo



Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann **innert 5 Arbeitstagen** nach Erhalt beim Direktor Swiss Waterpolo eine Einsprache eingereicht werden. Innert der gleichen Frist sind CHF. 100.00 als Kaution (PC 82-5269-2) an die Kasse von Swiss Waterpolo einzuzahlen. Die Eingabe hat im Doppel, unter Beilage der angefochtenen Verfügung, des Zustellcouverts und des Belegs über die eingezahlte Kaution, zu erfolgen.
Die Eingabe hat zu enthalten: Eine Darstellung des Sachverhaltes, die Anträge, die Begründung der Anträge, allfällige Beweisanträge unter Beilage der Beweismittel oder deren Bekanntgabe, sofern sie nicht im Besitz des Antragstellers sind.
Adresse: Schweizerischer Schwimmverband, Swiss Waterpolo, Direktor Reto Oberhänsli, Postfach 606, CH-3000 Bern 22

Schweiz, Schwimmverband
Haus des Sports
Postfach 606
3000 Bern 22

Tel. 031 359 72 72
Fax 031 359 72 79

admin@fsn.ch
swim@fsn.ch
synchro@fsn.ch
dwing@fsn.ch
waterpolo@fsn.ch

www.fsn.ch
MWS-Nr. 470 568



ANHANG 22: MASTERS +35 UND MASTERS + 40

Meldeschluss:	26.6.
Meldegelder	Masters + 35 CHF 1000.00 (300.00 mit gemeldetem Schiedsrichter) Master + 40 CHF 800.00 (200.00 mit gemeldetem Schiedsrichter)
Rückzug:	bis Terminsitzung
Modus	In Turnierform oder als Meisterschaft bei genügend Anmeldungen. Die Anzahl der Spiele hängt von den angemeldeten Mannschaften ab. Der Terminplan und der Modus wird in Absprache mit den Mannschaften oder durch eine Sitzung resp. Konferenztelefonschaltung festgelegt. Mannschaft Spielzeiten in Turnieren 4x4 Min, Einzelspiele 4x7 Min.
Spielgemeinschaften	Erlaubt bis zwei Teams
Frauen	erlaubt
Auszeichnungen	Diplom
Spielfeldgrösse	mindestens 20 x 10m , maximum . 25 x 20 m
Spielberechtigung	Masters + 35 a) Schweizer ab 30 Jahre (mind. 2 Jahre nicht lizenziert) b) alle Spieler ab 35 Jahre Masters + 40 Alle Spieler ab 40 Jahre
Spielerpass	Ja, oder Pass oder ID
Lizenzen	Ja, alle Spieler, die in der Schweiz lizenziert sind
Stammblock	Nein, ausser es spielen mehrere Teams des gleichen Vereins in dieser Liga, dann müssen alle ausser eines einen Stammblock melden (mind 7 Spieler inkl. allen Ausländern). Meldeschluss: 1. Spiel der Liga.
Pflichtspiele Stammblock	keine
Original Spielrapport an	SSCHV, Swiss Waterpolo, Haus des Sportes, Postfach 606, 3000 Bern 22 oder upload
Blaue Kopie an	Hermann Lobsiger, Via alla Gerra 2C, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch oder upload
Spielmutationen	Hermann Lobsiger, Via alla Gerra 2C, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch
Resultatmeldung	Beide Schiedsrichter melden das Resultat an die Resultatzentrale per SMS.
Verantwortlicher Funktionär	Hermann Lobsiger, Via alla Gerra 2C, 6930 Bedano, hemolo@bluewin.ch
Geändert am	1.7.2011